

Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik

Die Carl Stahl SÜD GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der relevanten Arbeitsschutzvorschriften, Betriebsvereinbarungen, freiwilliger Programme sowie der Einhaltung des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit. Carl Stahl strebt danach, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten und Personen, die sich in dem Unternehmen aufhalten, zu verbessern bzw. zu sichern. Zur Verhütung von Unfällen, Vermeidung und Minimierung von Gefährdungen sowie für die menschengerechte Gestaltung der Arbeit werden die geeignete Organisation und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat Vorrang vor anderen Unternehmenszielen. Die Geschäftsführung und jede Führungskraft ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht direkt verantwortlich für die Sicherstellung:

- Der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- Des sicherheitsgerechten Verhaltens von Mitarbeitern
- Des sicheren Zustands der Arbeitsmittel
- Des bestimmungsgemäßen Umgangs mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- Des Umweltschutzes

Jeder Mitarbeiter ist zuständig für:

- Die eigene Sicherheit und Gesundheit
- Das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben
- Das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- Das Melden von Mängeln und kritischen Situationen

Die Mitarbeiter haben die getroffenen Maßnahmen zum AMS vollständig einzuhalten und sind aufgefordert erkannte Defizite umgehend zu benennen. Die ständige Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie der Prozesse ist Aufgabe aller Mitarbeiter. Die Wirksamkeit des AMS und das Erreichen der Ziele werden regelmäßig durch die Geschäftsführung bewertet.